

Nationalrat

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N)

Sitzung vom 24./25. Juni 2021

20.089 Reform BVG 21

Bericht 4

Rentengefälle zwischen Männern und Frauen in der Schweiz (Gender Pension Gap)

1. Auftrag

An ihrer Sitzung vom 5. Februar 2021 beauftragte die SGK-N die Verwaltung, einen Bericht über die geschlechtsspezifische Rentenlücke (Gender Pension Gap) in der Schweiz zu erstellen, wie sie in der 2016 veröffentlichten Studie des BSV und des BFEG festgestellt wurde¹.

2. Wichtigste Ergebnisse der Studie «Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten»

Die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2016 veröffentlichte Studie untersucht das Gefälle der Renten von Männern und Frauen. Sie berechnet die durchschnittliche Rente der Frauen in Prozent der durchschnittlichen Rente der Männer für die Gesamtrente und die drei Rentenkomponenten (1., 2. und 3. Säule). Ziel der Studie ist es, den Gender Pension Gap für die Schweiz auf gesicherter Datengrundlage auszuweisen und die wichtigsten soziodemografischen, sozioökonomischen und sozioprofessionellen Faktoren des Rentengefälles zu analysieren.

2.1 Definitionen, Beobachtungszeitraum, historischer und rechtlicher Hintergrund der Studie

Das Rentengefälle oder der Gender Pension Gap (GPG) ist die Differenz der Durchschnittsrenten von Männern und Frauen in Prozent der durchschnittlichen Renten der Männer. Ein Unterschied von beispielsweise 20 Prozent bedeutet, dass die Rente einer Frau im Durchschnitt nur 80 Prozent jener eines Mannes beträgt. Neben den eigentlichen Renten werden auch die Kapitaleistungen aus der 2. und 3. Säule berücksichtigt und anhand des BVG-Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt des Kapitalbezugs in Rentenleistungen umgerechnet.

Die in der Studie untersuchten Kohorten umfassten Personen, die zwischen 2002 und 2012 pensioniert wurden. Im Untersuchungsjahr 2012 waren die untersuchten Kohorten alle im AHV-Alter, aber jünger als 76 Jahre. Diese Personen sind in den späten 1950er- bis Anfang der 1970er-Jahre ins Erwerbsleben eingetreten. Ihre Rollenvorstellungen von Familie und ihr Erwerbsverhalten wurden von den damaligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen geprägt und widerspiegeln die traditionellen Geschlechterrollen innerhalb der Familie (männliche Ernährerrolle mit voller Erwerbstätigkeit, weibliche Rolle in Haushalt und Kinderbetreuung ohne oder mit nur geringer Erwerbsbeteiligung). Zudem war die individuelle Wahlfreiheit von Frauen mit Kindern, einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachzugehen oder nicht, dadurch stark eingeschränkt, dass Infrastrukturen zur familienergänzenden Kinderbetreuung nur sehr begrenzt zur Verfügung standen.

¹ Fluder, Robert; Salzgeber, Renate; von Gunten, Luzius; Kessler, Dorian; Fankhauser, Regine (2016): [Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten](#), Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/16, Bern.

Die Studie trug den Gesetzesänderungen im Vorsorgesystem Rechnung, namentlich der Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 63 auf 64 im Jahr 2005. Die Revisionen der beruflichen Vorsorge betrafen in erster Linie die Bildung des Rentenskapitals im Laufe des Erwerbslebens. Bei der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 befanden sich die untersuchten Kohorten bereits in der zweiten Hälfte ihrer Erwerbsbiografie. Signifikante Folgen hatte die Versicherungspflicht insbesondere für die Frauen, da sie zuvor oftmals nicht in der freiwilligen beruflichen Vorsorge versichert waren. Von den Veränderungen des Umwandlungssatzes in den 2000er-Jahren waren die untersuchten Kohorten in unterschiedlichem Ausmass betroffen.

2.2 Rentengefälle zwischen Männern und Frauen

Der Vergleich zwischen den durchschnittlichen Renten der Frauen und jenen der Männer ergibt ein deutliches Gefälle: Im Durchschnitt sind die Renten der Frauen, die zwischen 2002 und 2012 pensioniert wurden, 37 Prozent oder fast 20 000 Franken pro Jahr tiefer als die Renten der Männer.

Werden die drei Säulen separat betrachtet, so ergeben sich bei der AHV nur sehr geringe Unterschiede (weniger als 3 %). Gross sind die Unterschiede mit 63 Prozent jedoch bei den Leistungen der beruflichen Vorsorge. Auch bei der dritten Säule kann ein grosser Unterschied festgestellt werden (54 %), allerdings hat die dritte Säule für die gesamte Rente nur eine geringe Bedeutung. Das Gefälle bei der Gesamrente (37 %) ist somit hauptsächlich durch die grossen Unterschiede bei den Leistungen der beruflichen Vorsorge bedingt. Hier wirken sich Lücken aufgrund eines vorübergehenden oder dauerhaften Rückzugs aus dem Erwerbsleben oder einer Reduktion des Beschäftigungsgrads direkt auf die Altersvorsorge aus. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den untersuchten Kohorten auch Frauen dabei sind, die sich bei der Heirat das bis dahin in der zweiten Säule angesparte Kapital auszahlen liessen. Bei der AHV hingegen werden Unterschiede bei den Erwerbsbiografien zwischen Männern und Frauen durch das Splitting, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und die relativ geringe Bandbreite bei den Renten weitgehend ausgeglichen (die Maximalrente beträgt nur das Doppelte der Minimalrente).

2.3 Einflussfaktoren für den GPG

Der grösste geschlechtsspezifische Unterschied wird in der beruflichen Vorsorge verzeichnet; dort hängen die individuellen Renten von der Dauer und vom Umfang der Erwerbstätigkeit über die gesamte Berufslaufbahn ab. Das Erwerbseinkommen spielt bei der Höhe der individuellen Rente der 2. Säule eine entscheidende Rolle, und die für die Einkommensunterschiede verantwortlichen Faktoren bestimmen auch das Rentengefälle in der 2. Säule.

Um die wichtigsten Einflussfaktoren für das Erwerbseinkommen und somit das Rentengefälle zwischen Männern und Frauen zu ermitteln, unterscheidet die Studie verschiedene Untergruppen: soziodemografische Gruppen (Alter, Staatsangehörigkeit, Zivilstand), sozioökonomische Gruppen (Haushaltstyp, im Haushalt lebende Kinder, Einkommen) und sozioprofessionelle Gruppen (Ausbildung, letzte berufliche Stellung, Branche, Erwerbsstatus und Beschäftigungsgrad vor der Pensionierung). Die geschlechtsspezifischen Renten für die einzelnen Gruppen werden anhand deskriptiver Analysen berechnet.

Die Analysen zeigen deutliche Unterschiede je nach Zivilstand. Bei den verheirateten Personen liegt der GPG zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt (47 % vs. 37 %), bei den geschiedenen und verwitweten Personen hingegen zehn Prozentpunkte darunter (27 %). Bei den ledigen Personen ist praktisch kein GPG festzustellen.² Die untersuchte Rentnergeneration besteht hauptsächlich aus Frauen, die nach der Heirat und der Familiengründung Betreuungs- und Erziehungspflichten für die Kinder wahrnahmen und kaum oder nur noch in sehr geringem Umfang erwerbstätig waren. Entsprechend können grosse Unterschiede zwischen den Personengruppen mit und ohne Kinder

² Eine Differenzierung des GPG nach Zivilstand für die einzelnen Säulen ist tabellarisch in den Anhängen dargestellt, Tabelle A1.

beobachtet werden. Während bei Personen mit Kindern der GPG 41 Prozent beträgt, liegt er bei Personen ohne Kinder bei nur 17 Prozent.

Zivilstand und Kindererziehung sind Abbild eines bestimmten Familienmodells, das sich auf die Erwerbsbiografie auswirkt. Die untersuchte Rentnergeneration entschied sich typischerweise für die klassische Rollenverteilung, was zu einem totalen oder teilweisen Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsmarkt mit erheblichen Folgen für ihre Altersvorsorge führte.³

Je nach Einkommensklasse ist der GPG zwischen Männern und Frauen deutlicher oder weniger deutlich ausgeprägt. Bei den tiefsten Einkommen ist kein GPG festzustellen, während er bei den obersten Einkommen über dem Durchschnitt liegt. Bei den kleinen Einkommen ist die Bedeutung der AHV-Rente – bei denen grundsätzlich praktisch kein GPG festzustellen ist – für die Gesamrente viel grösser als bei den hohen Einkommen, bei denen die berufliche Vorsorge stärker ins Gewicht fällt. Im Übrigen können Einlagen in die berufliche Vorsorge erst ab einem bestimmten Einkommen getätigt werden.

Bei Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer Berufsausbildung ist der GPG höher als bei Personen ohne berufliche Ausbildung. Erstere erzielten in ihrem Erwerbsleben in der Regel ein höheres Einkommen, so dass der Anteil der 2. und der 3. Säule an der Gesamrente bedeutender ist als jener der AHV-Rente. Ziehen sich Frauen mit Berufsausbildung oder Hochschulabschluss ganz oder teilweise aus dem Arbeitsmarkt zurück, ist der Rentenunterschied zu Männern mit der gleichen Ausbildung, die in der Regel Vollzeit arbeiten, deutlich ausgeprägter als bei Frauen ohne Berufsausbildung. Umgekehrt haben erwerbstätige Personen ohne berufliche Ausbildung tiefere Einkommen, die es ihnen weniger erlauben, ein nennenswertes Altersguthaben in der 2. Säule aufzubauen, wodurch ein kleiner Rentenunterschied zwischen den Geschlechtern entsteht.

2.4 Erklärter und unerklärter Anteil des Gender Pension Gap

Um den Einfluss der verschiedenen Faktoren auf die Höhe der Altersrente zu analysieren, wurde ein multivariates Modell verwendet. Anhand eines solchen Schätzmodells, das eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, die für das Rentengefälle relevant sind, kann – bei Kontrolle der übrigen Faktoren – der Einfluss eines einzelnen Merkmals auf die Rentenhöhe berechnet werden.

Beim Merkmal Geschlecht ergibt die Analyse immer noch einen GPG von 19 Prozent, selbst wenn alle anderen Variablen kontrolliert werden (z. B. Ausbildung). Die Modellschätzung zeigt auch, dass der Zivilstand – systembedingt und durch die weitgehend zivilstandsabhängige Erwerbsbiografie – einen wichtigen Einfluss auf die Rentenhöhe hat. Die Ausbildung und Kinderbetreuung haben ebenfalls einen Einfluss auf die Erwerbsbiografie und damit auf die Höhe der Gesamrente. Schliesslich haben die Indikatoren zur Erwerbsbiografie (Beschäftigungsgrad, Lohnniveau gestützt auf das durchschnittliche monatliche Einkommen, Phasen der Arbeitslosigkeit, Erwerbsunterbrüche) einen direkten und starken Einfluss auf die Rentenhöhe.

Anhand einer zweiten statistischen Methode kann der GPG auf einen erklärten und einen unerklärten Teil beim Lohngefälle zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden (Oaxaca-Blinder-Dekomposition). Der erklärte Anteil (80 %) lässt sich auf die unterschiedliche Ausstattung der Männer und Frauen bei den für die Rentenhöhe signifikanten Faktoren, wie beispielsweise dem Bildungsabschluss, zurückführen. Wie bei der multivariaten Analyse vergrössert auch bei dieser Methode besonders die geringere Ausstattung der Frauen bei der Erwerbsbeteiligung oder der Ausbildung den GPG. 80 Prozent des GPG können erklärt werden. Im unerklärten Teil (20 %) sind alle nicht beobachteten Merkmale der Ausstattung und die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Effekte eines Merkmals auf die Rente enthalten. Beispielsweise hatte die Bildung bei Männern aufgrund der

³ Der GPG nach durchschnittlichem Beschäftigungsgrad vor der Pensionierung ist tabellarisch in den Anhängen dargestellt, Tabelle A2.

stärkeren Karriereorientierung und der unterschiedlichen Erwerbsverläufe unter Umständen einen grösseren Effekt auf die Altersrente als bei Frauen.

Insgesamt sind 80 Prozent des GPG durch die im Modell berücksichtigten Merkmale begründbar, wohingegen 20 Prozent des Rentenunterschieds nicht mit dem Modell erklärt werden. Frauen würden im Mittel höhere Renten erzielen, wenn sie bei allen Merkmalen des Modells die gleiche Ausstattung hätten wie Männer, also die gleiche Ausbildung, die gleich hohe Erwerbsbeteiligung, die gleich seltenen Erwerbsunterbrüche usw. Bedeutsam ist dabei das mittlere monatliche Einkommen (darin enthalten ist auch der Beschäftigungsgrad), der Erwerbsstatus (unselbständige Erwerbstätigkeit), die Anzahl und Länge der Erwerbsunterbrüche sowie das Ausbildungsniveau.

Das Resultat bestätigt, dass der GPG hauptsächlich auf die unterschiedlichen Erwerbsbiografien und die Ausbildungsunterschiede von Männern und Frauen zurückzuführen ist.

2.5 Europäischer Vergleich

Die international festgestellten geschlechtsspezifischen Einflüsse auf die Rentenhöhe lassen sich auch in der Schweiz nachweisen. Im europäischen Vergleich (EU) liegt die Schweiz im Mittelfeld. Während der GPG in Luxemburg und Deutschland wesentlich und in Frankreich leicht höher ist, sind die geschlechtsspezifischen Rentenunterschiede in Österreich, Schweden und Italien eher tiefer.

Vergleicht man die Höhe des GPG mit wirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere den Merkmalen des Arbeitsmarkts eines Landes, zeigt sich, dass die Höhe des GPG mit den Durchschnittseinkommen und -renten korreliert. In Ländern mit hohen durchschnittlichen Renten liegen die Renten der Männer und Frauen viel weiter auseinander als in Ländern mit tiefen Altersrenten. Vor allem die tiefere Erwerbsbeteiligung und der tiefere Beschäftigungsgrad der Frauen tragen zu einem hohen GPG bei. Erstaunlich gering wirken sich hingegen geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aus. Der Stundenlohn hat sowohl im europäischen Umfeld als auch in der Schweiz einen wesentlich schwächeren Einfluss auf den GPG, als die übrigen einkommensrelevanten Komponenten (Erwerbsquote, Beschäftigungsgrad, Anzahl Erwerbsunterbrüche). Von einer geschlechtsspezifischen Lohngleichheit alleine ist deshalb noch keine entsprechende Reduktion des GPG zu erwarten. Viel bedeutender sind Änderungen im Erwerbsverhalten und bei der Wahl des Familienmodells.

3. Aktualisierung der Studie

Aus der Studie von 2016 geht hervor, dass der GPG grösstenteils auf Erwerbsunterbrüche oder eine reduzierte Erwerbstätigkeit der Frauen aus familiären Gründen und insbesondere wegen Kinderbetreuung zurückzuführen ist. Die Rentenunterschiede hängen folglich sehr eng von der Erwerbsbeteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ab.

Vor diesem Hintergrund haben die Auftraggeber der Studie (BSV und EBG) in ihrer Stellungnahme betont, dass Frauen, die dies wünschen, die Möglichkeit haben sollten, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, damit sie über eine höhere berufliche Vorsorge verfügen. Damit Frauen und Paare mit Kindern gleichzeitig Betreuungspflichten wahrnehmen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, um eine angemessene individuelle Altersrente aufzubauen, ist ein ausreichendes Angebot an bezahlbarer familienergänzender Kinderbetreuung eine zentrale Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Bund seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 die Schaffung von 65 329 neuen Betreuungsplätzen mit 408 Millionen Franken unterstützt hat. 220 Gesuche, mit denen weitere 5200 Plätze gefördert werden sollen, sind noch in Bearbeitung. Die Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen sind eine konkrete Massnahme für eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen und einen besseren Vorsorgeschutz für Frauen in der 2. Säule. Neben der Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze leistet der Bund seit dem 1. Juli

2018 finanzielle Hilfe, um die kantonalen und kommunalen Subventionen für die externe Kinderbetreuung zu erhöhen. Ziel dieser finanziellen Unterstützung des Bundes ist es, die Kosten der Kinderbetreuung für die Eltern zu reduzieren.

Die Studie von 2016 wurde bisher aus zwei Gründen nicht aktualisiert.

3.1 Entscheidender Einflussfaktor für den GPG

Die Studie von 2016 hat gezeigt, dass die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern eine entscheidende Rolle für die Rentenunterschiede spielen. Erwerbsunterbrüche, Teilzeitpensen und Beschäftigung im Tieflohnbereich beeinflussen die berufliche Vorsorge der Frauen am stärksten. Diese Ursachen für das Rentengefälle wirken sich während des gesamten Erwerbslebens der Frauen auf ihre berufliche Vorsorge aus. Anders als in der AHV ist das Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge ein Spiegel der Erwerbsbiografie, und das im Verlauf der Jahre angesparte Guthaben ist für die Rentenhöhe nach der Pensionierung massgebend. Der Aufbau des Altersguthabens erfolgt über einen langen Zeitraum, das heisst im Verlauf eines Erwerbslebens von rund vierzig Jahren.

Würde man die Studie heute erneut durchführen, würden die Ergebnisse wahrscheinlich ähnlich aussehen wie 2016. Die Studie untersuchte AHV-Rentnerinnen und -Rentner, die im Jahr 2012 im Alter zwischen 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer) und 75 Jahren waren. Diese Personen sind also zwischen 1957 und 1967 ins Erwerbsleben getreten. Da die Erwerbsbeteiligung der Frauen erst seit Kurzem und nur allmählich zunimmt, würde eine Schätzung des Rentenunterschieds für spätere Jahrgänge von Frauen, also jener, die zwischen 1962 und 1972 ins Erwerbsleben eingetreten sind, nicht zu grundlegend anderen Ergebnissen führen. Auch bei diesen Jahrgängen haben die Frauen nach der Heirat und der Familiengründung mehrheitlich die Betreuungs- und Erziehungspflichten für die Kinder wahrgenommen und waren nur selten oder in Teilzeitbeschäftigung erwerbstätig. Bei diesen Kohorten würden sich dieselben systemischen Verzerrungen wie bei den früheren Jahrgängen ergeben, nämlich, dass sich ein gewisser Anteil der Frauen bei der Heirat das in der 2. Säule angesparte Kapital ausbezahlen liessen.

Die verstärkte Erwerbsbeteiligung der Frauen ist ein längerfristiger Trend. Das hat zur Folge, dass auch die Beseitigung der Ursachen der aktuellen geschlechtsspezifischen Rentenunterschiede nur langsam und allmählich erfolgt.

Damit eine Aktualisierung der Studie im Vergleich zu 2016 signifikant neue Ergebnisse liefert, bedarf es eines ausreichend langen Zeitraums, so dass die statistischen Daten die für den GPG relevanten sozioprofessionellen Verhaltensentwicklungen widerspiegeln können. Das BSV plant deshalb, die Studie rund zehn Jahre nach ihrer Erstveröffentlichung zu aktualisieren.

3.2 Beschränkte Datenlage

Eine wichtige Datenlücke besteht in der Tatsache, dass keine Angaben zum Beschäftigungsgrad und zu biografischen Veränderungen im Lebensverlauf wie der Zivilstandsbiografie, der Anzahl Kinder und deren Jahrgänge vorliegen. Zudem waren für die Studie keinerlei Informationen zu den ersten rund 20 Jahren der Erwerbsbiografie vorhanden.

Für eine künftige Untersuchung des Rentengefälles wäre es wünschenswert, wenn in den Datengrundlagen auch Angaben zur gesamten Erwerbsbiografie, zum Beschäftigungsgrad und zur Kinderbetreuung vorhanden wären. Aufgrund der verbesserten Datenqualität in den letzten Jahren dürfte es künftig möglich sein, die Entwicklung des GPG nachzuzeichnen. Unter diesen Voraussetzungen wäre es sinnvoll, den GPG regelmässig auszuweisen. Damit könnte beobachtet werden, ob und wie sich das veränderte Rollenverständnis, die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, institutionelle Veränderungen und allfällige sozialpolitische Massnahmen auf den GPG auswirken. Zu prüfen wäre auch, ob Analysen mit Steuerdaten weitere und vertiefte Analysen ermöglichen, da

Steuerdaten weitere Informationen enthalten und die Qualität der Angaben zur zweiten und dritten Säule besser ist als die bei telefonischen Umfragen erhobenen Angaben.

Für eine Gesamtsicht aller Einkommen und Faktoren, die einen Einfluss auf die Altersrente der Bevölkerung haben, braucht es äusserst komplexe Analysen. Eine Aktualisierung der Studie erfordert einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand, weil es nicht einfach darum geht, leicht zugängliche Daten auszuwerten, sondern vielmehr darum, speziell für diesen Zweck erhobene Daten aus unterschiedlichen Quellen eingehend zu untersuchen. In den 2016 verwendeten SESAM-Daten sind zwar die erforderlichen Informationen zu den Leistungen vorhanden, jedoch keine retrospektiven Angaben zum Erwerbsverlauf (Anzahl Erwerbsmonate, Häufigkeit und Dauer von Erwerbsunterbrüchen, Verlauf des Einkommens während der Berufslaufbahn). Für die Informationen zum Erwerbsverlauf wurden die Daten der individuellen AHV-Konten beigezogen und im Einzelfall mit den SESAM-Daten verknüpft. Erst wenn die Datengrundlage gesichert ist, können mit komplexen statistischen Methoden die Einflussfaktoren auf das Rentengefälle ermittelt werden.

4. Aktuellste Zahlen und ihre Grenzen

Im Rahmen der Beratung der Reformvorlage zur Stabilisierung der AHV (AHV-21) beauftragte die SGK-S die Verwaltung im August 2020, in einem Bericht die Rentensituation der Frauen in der 1. und 2. sowie 3. Säule aufzuzeigen und die Höhe der Renten mit denjenigen der Männer vergleichend darzustellen. Ausserdem sollte aufgezeigt werden, wie viel Altersrente den Frauen aufgrund von Lohndiskriminierung und häufiger Teilzeitarbeit infolge Betreuungsarbeit verloren geht.

Da es aktuell nicht möglich ist, die drei Säulen auf individueller Ebene zu addieren, hat das BSV anhand mehrerer Datenquellen Schätzungen vorgenommen.⁴ Diese Schätzungen stossen allerdings in verschiedener Hinsicht an Grenzen, so dass nur eine beschränkte Gesamtsicht möglich ist. Die Zahlen aus der Neurentenstatistik (NRS) und der Pensionskassenstatistik (PKS) lassen sich nicht direkt vergleichen. Zum einen haben sie eine andere Sichtweise (NRS: individuelle Ebene; PKS: Ebene der Vorsorgeeinrichtungen), zum andern betrifft die NRS nur neue Renten, während die PKS alle Renten umfasst, also auch die laufenden. Hinzu kommt, dass die NRS nur die in der Schweiz ausbezahlten Leistungen berücksichtigt (u. a. Steuerdaten), in der PKS ist diese Einschränkung nicht gegeben. Schliesslich umfasst die NRS auch Freizügigkeitseinrichtungen, die PKS jedoch nicht.

Die Schätzungen, die auf Daten aus den Jahren 2018 und 2019 basieren, geben nur einen Teilaspekt der Situation wieder und können nicht mit den Ergebnissen der Studie "Die Rentenlücke in der Schweiz. Unterschiede zwischen den Altersrenten von Frauen und Männern" verglichen werden. Die entsprechenden Resultate dienen als allgemeine Indikatoren. Es ist jedoch anzumerken, dass die wichtigsten Trends, die in der Studie von 2016 erkannt wurden, auch in neueren Daten zu beobachten sind.

4.1 Rentenhöhe der 1. Säule, 2019

In der ersten Säule entsprechen die Ergebnisse jenen der Studie von 2016: Es sind nur sehr geringe geschlechterspezifische Unterschiede festzustellen. Das Splitting führt zu einer Angleichung der Renten von Männern und Frauen. Während die Neurenten von Männern (1900 Fr.) leicht höher sind als die von Frauen (1726 Fr.), haben über alle (neue und laufende) Renten betrachtet die Frauen eine leicht höhere Rente. Dies liegt vor allem am Verwitwetenzuschlag, den deutlich mehr Frauen als Männer erhalten.

Tabelle 2: Durchschnittliche monatliche Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz, 2019

	Männer	Frauen
Altersrenten (neue Renten)	1900	1726
Altersrenten (laufende und neue Renten)	1850	1875

Quelle: Rentenregister BSV/ZAS

⁴ Verwendete Datenquellen: Rentenregister der Zentralen Ausgleichsstelle, Pensionskassenstatistik (PKS) des BFS, Neurentenstatistik (NRS) des BFS, Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM) des BFS.

Betrachtet man zusätzlich die Unterschiede nach Zivilstand ist vor allem relevant, ob eine Person eine anspruchsberechtigte Partnerin bzw. einen anspruchsberechtigten Partner hat oder nicht. Dies entscheidet darüber, ob die Renten der 1. Säule plafoniert werden. Während bei den Personen ohne anspruchsberechtigte Partnerin bzw. anspruchsberechtigten Partner die Altersrente der Frauen leicht höher ist – was vor allem an den Verwitweten liegt – ist bei den Verheirateten die Rente der Männer höher.

Tabelle 3: Durchschnittliche monatliche Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz, nach Zivilstand, 2019

	Männer	Frauen
Personen ohne anspruchsberechtigte/n Partner/in ¹	2024	2035
Verheiratete Personen mit anspruchsberechtigtem/r Partner/in ²	1722	1674

¹ ledig, verwitwet, geschieden, getrennt, verheiratet (ohne anspruchsberechtigte/n Partner)

² verheiratet mit Partner/in, die/der ebenfalls eine Rente der 1. Säule bezieht

Quelle: Rentenregister BSV/ZAS

4.2 Rentenhöhe und Höhe der Kapitaleistung der 2. Säule, 2018

Die Neurentenstatistik erfasst alle in einem Jahr (hier: 2018) erfassten Neurenten und Kapitaleistungen (von Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen). 2018 betrug die Neurenten von Frauen rund 1600 Franken, die der Männer 2800 Franken. Auch bei den Kapitalbezügen zeigen sich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede.

Tabelle 4: Durchschnittliche monatliche neue Altersrente und durchschnittliche Kapitaleistung infolge Pensionierung, berufliche Vorsorge (Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen), 2018

	Männer	Frauen
Rente (monatlich)	2752	1563
Kapital	243 147	108 958

Quelle: BFS, Neurentenstatistik

Die Pensionskassenstatistik erfasst alle in einem Jahr (hier: 2018) von den Pensionskassen ausbezahlten Renten und Kapitaleistungen. Dabei werden Neurenten mit Durchschnittsrenten zahlreicher Jahrgänge (Generationen) verglichen, deren Verhalten in Vergangenheit auf anderen gesetzlichen Grundlagen beruhten. Ein Vergleich ist daher nur unter Berücksichtigung der damaligen Rahmenbedingungen zulässig. Die durchschnittliche monatliche Rente für Männer liegt leicht über denen aus der Neurentenstatistik, die für Frauen leicht darunter.

Tabelle 5: Durchschnittliche monatliche Altersrente und durchschnittliche Kapitaleistung infolge Pensionierung, berufliche Vorsorge, 2018

	Männer	Frauen
Rente (monatlich)	2949	1547
Kapital	239 028	105 592

Quelle: BFS, Pensionskassenstatistik

4.3 Höhe der Kapitaleistung der 3. Säule, 2018

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Kapitaleistung aus der 3. Säule (3a) 65 000 Franken für Männer und 50 000 Franken für Frauen. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, dass eine Person mehrere 3a-Konti haben und diese über mehrere Jahre hinweg auflösen kann. Die Gesamthöhe der Leistungen aus allen 3a-Konti pro Person kann erst in einigen Jahren aus der Neurentenstatistik ermittelt werden.

Tabelle 6: Durchschnittliche Kapitaleistung im Rahmen der Pensionierung, gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a), 2018

	Männer	Frauen
Kapital	64 648	50 474

Quelle: BFS, Neurentenstatistik

5. Schlussbemerkungen

Die Studie von 2016 lieferte wertvolle Angaben zu den Rentenunterschieden in der Schweiz. Das BSV beabsichtigt, die Studie nach einer ausreichenden Zeitspanne zu wiederholen. Angemessen ist ein Zeitraum von zehn Jahren zwischen den beiden Studien, damit die Daten die für den GPG relevanten sozioprofessionellen Verhaltensentwicklungen abbilden können. Ein zeitlicher Abstand von zehn Jahren ist allein deshalb notwendig, weil eine Aktualisierung einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand erfordert, denn es geht nicht einfach darum, leicht zugängliche Daten auszuwerten, sondern vielmehr darum, speziell für diesen Zweck erhobene Daten aus unterschiedlichen Quellen eingehend zu untersuchen. Aufgrund der laufend verbesserten Qualität der Datengrundlagen und Register dürfte es künftig möglich sein, die Entwicklung des GPG nachzuzeichnen und schliesslich praktisch automatisch zu verfolgen.

Die Studie von 2016 hat zwar aufgezeigt, dass die Ursache des Rentengefälles hauptsächlich auf die unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern zurückzuführen ist. Sie hat sich aber nicht eingehender mit allfälligen Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern während des Erwerbslebens auseinandergesetzt. Vorhandene Indizes lassen vermuten, dass noch immer Lohnunterschiede bestehen, die ebenfalls zu Rentenunterschieden führen können. Um geschlechterspezifische Einkommensunterschiede besser erfassen zu können, begannen 2021 die Arbeiten an einem Indikator zum allgemeinen Lohngefälle zwischen Männern und Frauen (Gender Overall Earnings Gap). Diese Arbeiten gehen auf ein 2019 eingereichtes Postulat⁵ zurück und werden vom BFS durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2022 vorliegen. Erarbeitet wird ein synthetischer Index, mit dem das allgemeine Lohngefälle zwischen Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter geschätzt wird. Für einen Vergleich mit anderen Ländern muss die Zusammensetzung des Gefälles genauer berechnet werden, unter Berücksichtigung des Anteils des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen einerseits und des Anteils der Beschäftigungslücke andererseits. Daneben werden auch dringend Daten zu Einkommenslücken bei Selbstständigen benötigt.

Die Hauptidee aus der Studie von 2016 ist immer noch aktuell: Frauen, die dies wünschen, sollen die Möglichkeit haben, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, damit sie über eine höhere berufliche Vorsorge verfügen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung die Schaffung neuer familienergänzender Betreuungsplätze unterstützt. Bis Ende 2021 dürften über 70 000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Die finanzielle Unterstützung des Bundes für den Ausbau der kantonalen und kommunalen Kinderbetreuungszuschüsse hilft, die Kosten der Kinderbetreuung für die Eltern zu senken. Sowohl die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze als auch die Senkung der Kinderbetreuungskosten für Eltern sind konkrete Massnahmen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen schrittweise zu erhöhen und ihnen einen besseren beruflichen Rentenschutz zu bieten.

Für erwerbstätige Frauen, die nicht mehr zu den Altersgruppen gehören, die von der familienergänzenden Betreuung profitieren, werden die in der Reform BVG 21 vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen das Leistungsniveau in der beruflichen Vorsorge verbessern. Um die Leistungen sicherzustellen, sieht die Reform einerseits eine Erhöhung des Altersguthabens über eine Senkung des Koordinationsabzugs und eine Anpassung der Altersgutschriftensätze und andererseits einen solidarisch finanzierten Rentenzuschlag für alle künftigen Rentnerinnen und Rentner vor. Die Kombination dieser Massnahmen ermöglicht es, das Leistungsniveau insgesamt zu halten und für Personen mit tieferen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte und Mehrfachbeschäftigte sogar zu verbessern. Davon werden vor allem Frauen profitieren, da in erster Linie sie betroffen sind.

⁵ [Po 19.4132 Marti](#)

Anhänge

Tabelle A1: GPG nach Komponenten der Rente und Zivilstand

2012	GPG		
	AHV	2. Säule	3. Säule
Zivilstand:			
ledig	-2,2 %	0,9 %	46,4 %
verheiratet, in eingetragener Partnerschaft	8,0 %	74,8 %	59,5 %
geschieden/getrennt/aufgelöste Partnerschaft	4,8 %	49,3 %	38,9 %
verwitwet	2,1 %	50,8 %	53,6 %
Total	2,7 %	63,0 %	54,4 %

Quelle: SESAM 2012; eigene Berechnungen BFH; Grundgesamtheit: AHV-Rentner/innen zwischen 64/65 und 75 Jahren.

Anmerkungen: N=4277, Missings N=0; gewichtet nach der Gewichtung des BFS.

Tabelle A2: GPG nach Umfang der Erwerbsbeteiligung

2012	GPG	Durchschnittliche Gesamrente (Resultate gewichtet)			Anteil Frauen
		Frauen (in Franken)	Männer (in Franken)	N	
Anteil Erwerbsmonate in den letzten 20 Erwerbsjahren					
nicht erwerbstätig	29,1 %	25 904	36 539	255	92,7 %
<60 %	27,1 %	29 846	40 920	550	79,9 %
>60 % bis 90 %	37,2 %	36 007	57 340	1127	47,1 %
>90 %	27,9 %	37 246	51 683	1487	37,8 %
Keine IK-Angaben				436	97,2 %
Total	37,1 %	33 169	52 755	3855	56,6 %

Quelle: SESAM 2012; Berechnungen BFH; Grundgesamtheit: AHV-Rentner/innen zwischen 64/65 und 75 Jahren.

Anmerkungen: Missings N=422; gewichtet nach der Gewichtung des BFS.

Tabelle A3: GPG nach Branche der letzten Erwerbstätigkeit

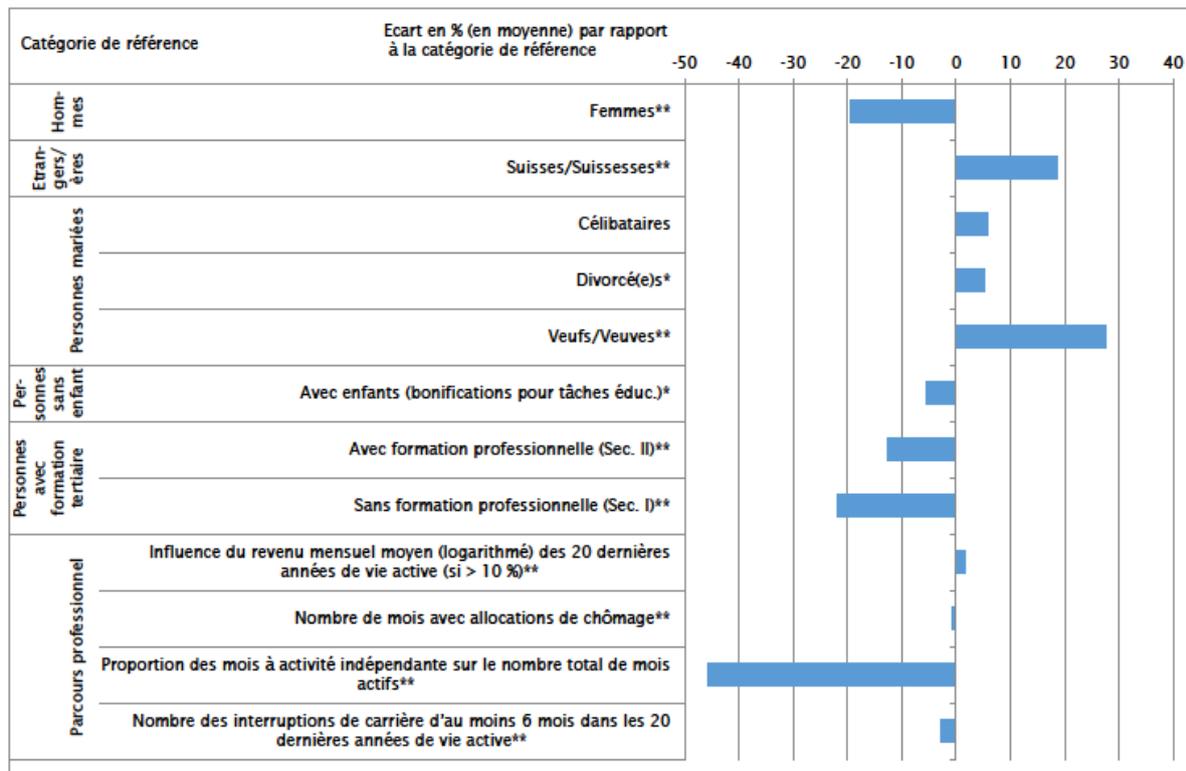
2012	Durchschnittliche Gesamtrente			N
	GPG (in %)	Frauen (in Franken)	Männer (in Franken)	
Branche der letzten beruflichen Tätigkeit:				
Agrarsektor	36,0 %	24 704	38 591	115
Industrie	23,1 %	34 867	45 366	300
Baugewerbe	9,8 %	34 654	38 410	112
Gastgewerbe, Detailhandel und Verkehr	31,7 %	32 303	47 265	493
Finanz, Versicherung und Immobilien	45,3 %	40 502	74 071	117
Dienstleistungen*	34,0 %	32 873	49 844	198
öffentlicher Sektor	40,6 %	39 499	66 538	505
persönliche Dienstleistungen	37,4 %	33 655	53 731	165
Kultur und Kommunikation	33,2 %	35 457	53 078	68
andere	51,4 %	36 106	74 265	7
nie erwerbstätig	33,4 %	29 364	44 078	168
Total	37,1 %	33 169	52 755	3855

Quelle: SESAM 2012; Berechnungen BFH; Grundgesamtheit: AHV-Rentner/innen zwischen 64/65 und 75 Jahren.

Anmerkungen: N=2248, Missings N=2029; die hohe Anzahl Missings liegt darin begründet, dass die Frage Personen, die seit mindestens 8 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, nicht gestellt wurde. Aufgrund der geringen Ns wurden weitere Branchen nicht ausgewiesen; gewichtet nach der Gewichtung des BFS.

*Dienstleistungen: Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen/Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistung.

Grafik A4: Parameter der Modellschätzung: Prozentualer Einfluss der einzelnen Merkmale



Quelle: SESAM 2012; Berechnungen BFH; Grundgesamtheit: AHV-Rentner/innen zwischen 64/65 und 75 Jahren.

Anmerkungen: N=3153; Missings (inkl. 5 Ausreisser) N=1124; R²=0,400; gewichtet nach der Gewichtung des BFS.

Anmerkungen: * p < 0,05; ** p < 0,001. Die nur moderaten Korrelationen zwischen den exogenen Variablen deuten nicht auf Multikollinearität hin. Zudem wurde ein Test auf Multikollinearität (Variance Inflation Factor, VIF) durchgeführt. Alle Werte liegen unterhalb des kritischen Wertes von 2,5. Der durchschnittliche VIF beträgt 1,37.

Anmerkungen: Grafik A4 bietet einen Überblick über ein Regressionsmodell. Diese Gesamtsicht enthält nur diejenigen Variablen, deren Koeffizienten statistisch signifikant sind und erklärt 40 Prozent der Varianz der Gesamtpensionhöhe ($R^2 = 0,4$), was bei einem Modell mit Querschnittsdaten als gutes Schätzmodell bezeichnet werden kann. Gemäss dieser Grafik haben Frauen – bei Kontrolle der übrigen Variablen – im Durchschnitt eine um gut 19 Prozent tiefere Rente als Männer. Von den soziodemografischen Faktoren sind die Staatsangehörigkeit und der Zivilstand bedeutsam. Schweizerinnen und Schweizer haben bei Kontrolle aller übrigen Variablen eine um 19 Prozent höhere Rente als Ausländerinnen und Ausländer. Beim Zivilstand haben Geschiedene eine 5 Prozent höhere Rente als Verheiratete, was darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der Geschiedenen trotz tiefer Durchschnittseinkommen Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge der geschiedenen Partnerin bzw. des geschiedenen Partners haben (Teilung der Ansprüche der Ehepartner bei der Scheidung vor dem Vorsorgefall).